Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe
Leistungen der Eingliederungshilfe
für behinderte Menschen
nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII

Antragseingang

Leistungen zur Schulbildung

Schulassistenz				E	Eigenanteil zur Schülerbeförderung					
Persönliche Angabe	n des zu	ı fördend	len Scl	hülers	s/Schi	ilerin				
Name					Vorname					
Geburtsdatum				Sta			Staatsangehörigk	Staatsangehörigkeit		
Wohnanschrift des Kindes (PL	 .Z, Ort, Stra	ße, Nr.)								
Krankenkasse/ Versicherungsnummer								1		
Pflegegrad		ja	1	2	3	4	5		nein	
zusätzliche Betreuungs- leistungen nach dem SGB XI		ja							nein	
Schwerbehindertenausweis		ja, seit			gültig bis:				nein	
		Merkzei	chen				В	ehinderungsgı	rad	%
Behinderung wegen:		Unfall			Gewaltverbrechen			en	Impfschaden	
Ansprüche auf Entschädigung		ja							nein	
Weitere Therapien/Leistungen: (Logopädie, Ergo-, Physio- therapie, Sozialpadiatrisches Zentrum etc., o. ä.)										
Amtsvormund		ja	Name	ə :					nein	
Pflegeeltern (Name, Anschrift, Telefonnummer)										
Familienhelfer (Name, Anschrift, Telefonnumn	ner)									
Anschrift der Schule									Regelschul	
Seit wann									G-Schule	
geplanter Leistungsbe	ginn									
Leistungserbringer/ Einrichtung										

Angaben zur Familie	Vater		Mutter			
Name, Vorname						
Geburtsdatum, Geburtsort						
Ggf. abweichende Wohnanschrift						
Familienstand						
ausgeübter Beruf						
Telefonnummer für Rückfragen						
Sorgerecht	ja	nein	ja	nein		
gerichtlich bestellter Betreuer	ja, Name:		ja, Name:			
Erforderliche Unterlagen -	siaha Baihlatt					
Errorderniene Onterlagen	Sierie Beibiatt					
Erklärung						
Die Angaben in diesem Antra erhoben. Sie werden zur Prü Drittverpflichteten benötigt. E versagt oder entzogen werde	lfung der Leisti Bei fehlender M	ingsvoraussetzungen s	sowie etwaiger	Ansprüche gegenüber		
Ich versichere, dass die vors mich wegen unrichtiger oder und zu unrecht erlangte Leis wirtschaftlichen Verhältnisse	unvollständige tungen erstatte	er Angaben strafbar ma en muss. Änderungen i	che (§ 263 Str	afgesetzbuch - Betrug)		
Ich erkläre mich einverstand und Untersuchungsergebnis usw.). Das erfolgt ausschließ wegen Doppelbegutachtung	se (z.B. Diagno Blich zum Zwec	ose - und Epikrisedater ske der Sachaufklärung	ı, Therapie- un und zur Verm	d Behandlungsverlauf, neidung von Kosten		
Ich entbinde dazu die verant	wortlichen Ärzt	e/Einrichtungen von de	er Schweigepfli	cht.		
 Datum	Unterschrift de	r sorgeberechtigten Person	Unterschrift d	er sorgeberechtigten Person		
 Datum	 Unterschrift de	es Aufnehmenden				

Sozialhilfe

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht

Schulassistenz

Folgende Unterlagen werden neben dem Antragsformular benötigt:

- eine Kopie vom Schulfeststellungsbescheid.
- eine Kopie des Sonderpädagogischen Fördergutachten,Kopien aktueller ärztlicher Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind,
- Nachweis darüber, wer (welcher Anbieter) diese Einzelfallhilfe erbringt/erbringen soll,
- Kopie des Schwerbehindertenausweis,
- Nachweis des Pflegegrades bzw. über zusätzliche Betreuungsleistungen,
- Nachweis der Zugehörigkeit Krankenkasse.
- Eine Darstellung/Schilderung von den Eltern, wann genau Ihr Kind während des Schulbesuches die Assistenzhilfe benötigt, einschließlich konkreter Angabe der Problemlagen.
- Eine Stellungnahme der Schule mit genauer Darstellung inwieweit neben dem sonderpädagogischen Förderbedarf ein weiterer behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf besteht. Die sonderpädagogische Förderung ist Aufgabe der Schule und von ihr zu verwirklichen. Der Einzelhelfer hat keine Bildungsvermittlung zu betreiben, sondern soll den Schüler durch didaktische Signale befähigen, das pädagogische Angebot der Schule wahrzunehmen.
- Bei Beschulung im Regelschulbereich eine Kopie der Genehmigung der integrativen Unterrichtung.

Ist für die Betreuung/Einzelfallhilfe während des Schulbesuches qualifiziertes medizinisches Personal, z.B. für die spezielle Betreuung/Pflege oder auch Krankenbeobachtung des Kindes notwendig oder wird empfohlen, gilt hier die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse.

Trifft dieses zu benötigen wir zur Prüfung von vorrangigen Ansprüchen einen Nachweis über die Beantragung der Leistung bei der zuständigen Krankenkasse (die ärztliche Verordnung über intensive Krankenbeobachtung und Krankenpflege mit Einsatz in der Schule).

Bei der Erbringung medizinischer Leistungen haben die Leistungen der Krankenkasse Vorrang vor den Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe.

Gemäß dem Nachrang der Sozialhilfe - § 2 SGB XII erhält Sozialhilfe nicht, wer sich vor allen durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen (u. a. die Krankenkassen), erhält.

Die Leistung im Rahmen der Hilfe zur Schulbildung bedarf einer Bedarfsermittlung vor Ort. Die Prüfung des detaillierten Bedarfes wird durch den sozialen Dienst des Sozialamtes mit einer Einschätzung in der Schule erfolgen.

Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann über eine Leistungsgewährung im Rahmen des Sozialgesetzbuches, 12. Buch (SGB XII) entschieden werden.

Sozialhilfe

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht

Eigenanteil zur Schülerbeförderung

Folgende Unterlagen werden neben dem Antragsformular benötigt:

- eine Kopie vom Schulfeststellungsbescheid der Sächsischen Bildungsagentur.
- eine Kopie des Sonderpädagogischen Fördergutachten,
 Kopien aktueller ärztlicher Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind,
- Kopie des Schwerbehindertenausweis sowie des Bescheides
- Nachweis des Pflegegrades bzw. über zusätzliche Betreuungsleistungen
- Nachweis der Zugehörigkeit Krankenkasse
- eine Kopie des Bescheides zur Genehmigung einer besonderen Beförderungsleistung für das
- Ihre Bankverbindung (BIC und IBAN)
- eine Mitteilung, über welche Art von Einkommen Sie verfügen.

Erhalten Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II) Arbeitslosengeld II.

Grundsätzlich haben sich Schüler bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten It. der Schülerbeförderungssatzung an den notwendigen Kosten zu beteiligen.

Die Höhe dieses Eigenanteiles wird von dem zuständigen Schulverwaltungsamt in dessen Bereich sich die Schule befindet, festgesetzt.

Vorrangig werden die Eigenanteile im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen. Zur Prüfung dieser Ansprüche werden die Angaben zur Art des Einkommens benötigt.

Beantragt werden die Leistungen:

- für Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, in dem für Sie zuständigen Jobcenter
- für Kinder bzw. deren Eltern welche Sozialhilfe oder Wohngeld bzw. einen Kinderzuschlag zum Kindergeld erhalten, in dem für Sie zuständigen Sozialamt.

Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann über eine Leistungsgewährung im Rahmen des Sozialgesetzbuches, 12. Buch (SGB XII) entschieden werden.